

Betreff:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem
Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit besonderen
Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung- Stellungnahme
des Landesschulamtes**

Im o.g. Antrag geht es um die Prüfung der Einrichtung eines Beratungsangebotes für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich schulische Bildung durch die Stadt Halle selbst oder durch freie Träger. Dieses Beratungsangebot soll unabhängig von Diensten des Landes Sachsen-Anhalt, z.B. dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSDD) tätig werden. In dem Antrag wird auf die Übergänge von der Kita zur Grundschule, von der Grundschule an die weiterführende Schule und um die Beratung bei auftretenden Problemen im Schulalltag, die eventuell einen Schulformwechsel nach sich ziehen könnten eingegangen.

Aus Sicht des Landesschulamtes ist ein solches zusätzliches Beratungsangebot nicht erforderlich.

Begründung:

Eltern haben jederzeit das Recht, sich von den Lehrkräften in allen schulischen und pädagogischen Angelegenheiten beraten zu lassen (z. B. Leistungsstand ihres Kindes, Bewertungsmaßstäbe der Schule). Die Schule informiert Eltern dazu über alle für das Schulleben wesentlichen Fragen.

Halle (Saale), 11.01.2018

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 21.3

Bearbeitet von:
Dagmar Deckwerth

Dagmar.Deckwerth@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Tel.: 0345- 514 1875
Fax: 0345- 5142087

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
Poststelle@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Diesem Ziel dienen Elternsprechstunden, Elternsprechtage, Elternabende, aber auch vor allem individuelle Gespräche.

Es ist gesetzlich geregelt, dass Eltern ihr Kind in der Grundschule Ihres Einzugsgebietes anmelden müssen.

Sobald ein Kind schulpflichtig ist, ist auch die Schule in der Pflicht. Die Grundschule hat die Aufgabe, auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse und Verhaltensweisen ebenso wie auf die Vorerfahrungen der Kinder einzugehen. Dies ist eine Herausforderung, der sich die Schulen stellen. Um das für alle Kinder zu gewährleisten, arbeiten die Grundschulen eng mit den Familien und den Kindertageseinrichtungen zusammen. Sie erhalten so Einblicke in das, was das Kind bereits kann, was seine Interessen sind und worin es wahrscheinlich Unterstützung braucht. Das alles ist sehr bedeutsam für die Planung eines kindgerechten Anfangsunterrichts, der sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert. Das Konzept zur Gestaltung des Übergangs der Kinder vom Elementar- zum Primarbereich ist in der Regel Bestandteil des Schulprogrammes einer Grundschule. In Vorbereitung auf den Schuleintritt wählen die Grundschulen geeignete Formen der Verständigung (Gespräche, Beobachtungen, Besuche u.a.m.) zur Lernentwicklung, zu den Lernbedürfnissen und den Lernvoraussetzungen mit den Kindertageseinrichtungen.

Seit 2007 gibt es in Sachsen-Anhalt die Schuleingangsphase in den Grundschulen. Die Pädagoginnen und Pädagogen wissen, dass jedes Kind schon vor Schulbeginn viel gelernt hat, alle Kinder verschieden sind, jedes Kind unterschiedlich begabt ist, jedes Kind seine Zeit braucht, um in der Schule anzukommen und deshalb jedes Kind zum Lernen seine eigene Lernzeit und zu ihm passende Angebote braucht.

Deshalb kann die Schuleingangsphase auch unterschiedlich lang dauern. Die meisten Kinder werden zwei Jahre in der Schuleingangsphase lernen, um die Ziele des Anfangsunterrichts und die Kompetenzen für den Übergang in die Klasse 3 zu erreichen. Normal ist es aber auch, mehr Zeit zu brauchen, um sich solide Grundlagen für das Weiterlernen in Klasse 3 anzueignen. Kinder können deshalb auch drei Jahre in der Schuleingangsphase lernen. Kinder, die schneller lernen und in bestimmten Bereichen besonders begabt sind, können bereits nach einem Jahr in die 3. Klasse aufrücken.

Das gilt für Kinder, die schneller lernen, ebenso wie für Kinder die langsamer lernen oder mehr individuelle Förderung brauchen. Sie erhalten die Zeit, die sie benötigen, um die Lerninhalte des Anfangsunterrichts mit Erfolg zu bearbeiten. Das dritte Jahr in der Schuleingangsphase wird deshalb auch nicht auf die allgemeine Schulbesuchspflicht angerechnet und ist daher auch kein Sitzenbleiben.

Grundschulen sind gesetzlich deshalb auch verpflichtet, mit Eltern und Kindern gemeinsam regelmäßig Lernentwicklungsgespräche zu führen. Grundlagen für diese Elterngespräche ist die pädagogische Diagnostik. Pädagogische Diagnostik umfasst alle diagnostischen Tätigkeiten, durch die bei den Kindern Voraussetzungen und Bedingungen planmäßiger Lehr-

und Lernprozesse analysiert und Lernergebnisse festgestellt werden, um individuelles Lernen zu optimieren. Sie ist ein Mittel zur Verbesserung pädagogischer Angebote im Unterricht und kann nach diesem Verständnis nicht mehr punktuell oder nur in bestimmten Zeiträumen stattfinden, sondern ist immanent in den Schulalltag eingebunden.

In der Schuleingangsphase lernen in der Regel alle Kinder gemeinsam. Für Kinder, die mehr Unterstützung benötigen, arbeiten an jeder Grundschule ausgebildete Förderschulkräfte, die sowohl in den Klassen mit den Grundschullehrkräften gemeinsam unterrichten, in Kleingruppen Förderung anbieten oder für einzelne Kinder spezifische Förderangebote bereithalten.

Vermuten Eltern, dass diese Unterstützung nicht ausreichend ist, dann können sie jederzeit das Gespräch mit der Schule suchen und sich über weitere Fördermöglichkeiten innerhalb und außerhalb (z. B. über das Bildungspaket) der Schule beraten lassen. Sie können auch einen Antrag stellen auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs beim Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienst (MSDD) oder im Landesschulamt. In der Grundschule erfahren die Eltern, wer hier ihre direkte Ansprechpartnerin bzw. ihr direkter Ansprechpartner ist und wo bzw. wie sie ihn erreichen können. Nähere Informationen und Hinweise erhalten Eltern auch über den Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt unter der Rubrik: Themen Inklusive Bildung/Gemeinsamer Unterricht, Ansprechpartner, MSDD.

Eltern sind oft unsicher, ob der gemeinsame Unterricht für ihr Kind die richtige Entscheidung ist. Zur Beantwortung der Frage wird mit Ihnen gemeinsam im Rahmen eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens ein pädagogischer Bericht erstellt. In dem Bericht wird unter anderem beschrieben, welche Bedingungen benötigt werden, damit Ihr Kind sich in der Schule optimal entwickeln und wohl fühlen kann. Am Ende des Verfahrens entscheiden die Eltern, wo Ihr Kind künftig lernen wird. Gemeinsamer Unterricht wird bereits an vielen Schulen erfolgreich praktiziert. Gemeinsamer Unterricht heißt, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden. Den Unterricht planen und gestalten Grundschul- und Förderschullehrkräfte zusammen, damit kein Kind über- oder unterfordert wird.

Bei Fragen oder Problemen können sich Eltern an die zuständige Schule, das Landesschulamt, Beratungslehrkräfte zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen, Lehrkräfte aus dem überregionalen ambulanten Dienst, an Basisförderschulen der Förderzentren, Beratungsstelle für unterstützende Kommunikation an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg (www.uk-beratungsstelle.uni-halle.de) oder den MSDD wenden.

Schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig, seelisch oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht teilzunehmen, werden an der Grundschule oder an der Förderschule entsprechend gefördert. Im Einzelfall kann die Aufnahme in die Schule durch das Landesschulamt im Einvernehmen mit den

Erziehungsberechtigten um ein Jahr verschoben werden. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Eltern schulpflichtiger Kindern und Jugendlichen, die infolge einer längerfristigen Erkrankung die Schule nicht besuchen können, ist Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus im angemessenen Umfang zu erteilen. Auch hierzu können sich Eltern an die zuständige Schule oder an das Landesschulamt wenden.

Angebote gibt es auch für Kinder, bei denen eine Hochbegabung vorliegt. Kompetente Ansprechpartner hierzu finden Eltern am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung in Halle (Saale). Hier wurde eine Koordinierungsstelle für Begabtenförderung eingerichtet. Sie können sich aber auch an die „Begabungsdiagnostische Beratungsstelle Sachsen-Anhalt (BRAIN-ST) wenden.

Alle aufgeführten Beratungsangebote für Eltern greifen auch bei dem Übergang an weiterführende Schulen nach Beendigung des 4. Schuljahrganges. Zu den Bildungswegen im Land Sachsen-Anhalt gibt es auch Informationsflyer für Eltern, der einen kompakten Überblick über die weiterführenden Schulen in Sachsen-Anhalt und die dort erreichbaren Abschlüsse gibt.

gez. Deckwerth

schulfachliche Referentin

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken